

24.11.2017, Staat Wallis

## **Keine verbotenen Produkte in Bienenstöcken**

Das vom Kanton Wallis verlangte Gutachten bezüglich der Präsenz des in der Schweiz verbotenen Pilzvernichtungsmittels Captafol bei den Bienen zeigt, dass sich diese Substanz nicht in den Walliser Bienenstöcken befindet. Diese Schlussfolgerung haben zwei Laboratorien offiziell bestätigt. Die Ende Sommer veröffentlichten Analysen basierten auf falschen positiven Testergebnissen.

**Das vom Kanton Wallis verlangte Gutachten bezüglich der Präsenz des in der Schweiz verbotenen Pilzvernichtungsmittels Captafol bei den Bienen zeigt, dass sich diese Substanz nicht in den Walliser Bienenstöcken befindet. Diese Schlussfolgerung haben zwei Laboratorien offiziell bestätigt. Die Ende Sommer veröffentlichten Analysen basierten auf falschen positiven Testergebnissen.**

Zwischen dem 26. August 2017 und Anfang September 2017 haben verschiedene Medien über das Auftreten des verbotenen Pilzvernichtungsmittels Captafol in der Analyse toter Bienen in Bienenstöcken verschiedener Imker, unter anderem auch im Wallis, berichtet.

Die dienststellenübergreifende Arbeitsgruppe «Bienen» des Staates Wallis führte eine Untersuchung durch und verlangte ein Gegengutachten. Die Resultate zeigen, dass in den Proben der gefundenen toten Bienen kein Captafol vorhanden ist. Zwei verschiedene Laboratorien (Laboratorium des Kantons Zürich und Julius Kühn Institut Braunschweig-D) haben dies bestätigt.

Die Analyseverfahren eines privaten Laboratoriums führte vorgängig zu den falschen positiven Testergebnissen. Diese Methode wird nun verbessert, um einen solchen Fehler in Zukunft zu vermeiden. Das nationale Kontrollorgan apiservice spezifizierte anlässlich der ersten Resultate, dass die Analysen noch nicht abgeschlossen seien. Apiservice präziserte zudem, dass die Bienen infolge einer Vergiftung durch Insektizide verendeten, da die Anwendungsbedingungen aufgrund des Frühlingfrosts 2017 speziell waren.

Das kantonale Laboratorium der Dienststelle für Verbraucherschutz und Veterinärwesen (DVSV) führte seinerseits Analysen des Honigs durch, der von den fraglichen Bienenstöcken produziert wurde. Diese Analysen bestätigen, dass der Honig konsumiert werden kann und kein besonderes öffentliches Gesundheitsrisiko darstellt.

Der Staat Wallis bedauert den Imageschaden für die Imker und die Landwirtschaft, die in erster Linie von der Arbeit der Bienen profitieren (Bestäubung, Fruchtbildung).